

# RICHTLINIE

Landeshauptstadt **Graz**



GZ.: A16-011835/2020/0001

## Richtlinie Arbeitsstipendien für Bildende Kunst der Stadt Graz

Verfügung des Stadtrates vom 12.12.2019 betreffend die Vergabe von Arbeitsstipendien für Bildende Kunst

FUNDSTELLE IM AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Nr. [07/2020](#)

06.05.2020

Auf Grund des § 61 Abs. 1 und Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 LGBl 130/1967 idF LGBl 97/2019 wurde beschlossen:

### 1. Dotation/ Förderungsziel

Die Stadt Graz vergibt vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtsenat zwei Arbeitsstipendien in der Höhe von je Euro 5.000,00 für kontinuierliche künstlerische Tätigkeit im Bereich der Bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Bildhauerei, Objektkunst, Medien- und Netzkunst). Ziel ist die Anerkennung von Grazer Bildenden Künstler\*innen, die eine Unterstützung ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit erfahren sollen und dezidiert in Graz selbst tätig sind. Die Stipendiat\*innen erklären sich bereit, innerhalb eines Jahres nach erfolgter Vergabe die Ergebnisse ihrer künstlerischen Tätigkeit der Öffentlichkeit zu präsentieren.

### 2. Vergabekriterien

- Ausgewiesener Graz-Bezug: Geburtsort Graz oder Wohnort Graz oder Arbeitsschwerpunkt in der Stadt Graz
- Künstlerische Qualität
- Mindestens eine öffentliche Präsentation der Werke in Graz mit Dokumentation bzw. Katalog

### 3. Erforderliche Einreichungsunterlagen (6fach)

- Formular Arbeitsstipendium
- Motivations-Statement mit formlosem Ansuchen (6-fach)
- Biografie (6-fach)
- Verzeichnis von Ausstellungen (6-fach)
- Kataloge (1-fach)

- diverse Dokumentationen, Pressebericht u. ä. (6-fach)

#### **4. Vergabemodus**

- Ausschreibung
- Bewertung durch Jury
- Entscheidung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz (Kulturstadtrat, Stadtsenat)
- Zudem gestattet der Stipendiat / die Stipendiatin dem Kulturamt der Stadt Graz, über das Stipendium zu berichten (Website, gegebenenfalls Buch, gegebenenfalls Katalog, gegebenenfalls Massenmedien, wie Zeitungen und ähnliches). Dafür stellen sie ihre Dokumentation und Reproduktionen bzw. Bilder jener Werke, die im Rahmen des Stipendiums entstanden sind, kostenfrei zur Verfügung und erteilen die unentgeltliche Druckgenehmigung auch über das Jahr hinaus.

#### **5. Einreichungsfrist**

31.3.2020 (Datum des Poststempels)